

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes (in der bis 20. Juli 2019 geltenden Fassung) dar.



**1. Nachtrag vom 13. August 2019**  
zu dem  
**Basisprospekt vom 18. Juni 2019**  
**zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert**  
**(mit (Teil-)Kapitalschutz) II**  
unter dem für diese Wertpapiere bestehenden Programm der  
**UniCredit Bank Austria AG**

(der "**Basisprospekt**"):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Nachträge.

**UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern würden.**

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz (in der bis 20. Juli 2019 geltenden Fassung) innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz (in der bis 20. Juli 2019 geltenden Fassung) vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz (in der bis 20. Juli 2019 geltenden Fassung) an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.**

**Dieser Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) und [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (Navigationsspfad: *Über uns / Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.**

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich wesentlicher Änderungen (im Sinne des § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz (in der bis 20. Juli 2019 geltenden Fassung)) bezüglich der im Basisprospekt enthaltenen Informationen hinsichtlich des Ratings der UniCredit Bank Austria AG und bestimmter per Verweis in den Basisprospekt einbezogener Angaben erstellt.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen in dem Basisprospekt:

## I. Angaben zur Zusammenfassung

1. In Abschnitt „**1. Zusammenfassung / B.17 Ratings**“ werden die auf Seite 19 und 20 des Basisprospekts Angaben zur Gänze ersetzt wie folgt:

"[Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die BANK AUSTRIA:

Aktuell von der BANK AUSTRIA ausgegebenen Wertpapieren wurden von Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**S&P**") folgende Ratings verliehen (Stand: Juli 2019):

	<b>Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr</b>	<b>Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger</b>	<b>Ausblick</b>
<b>Moody's</b>	Baa1 <sup>1)</sup>	P-2	stabil ( <i>stable</i> )
<b>S&amp;P</b>	BBB+ <sup>2)</sup>	A-2	Negativ

1 Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Long-term senior unsecured debt".

2 Von S&P verwendete Bezeichnung: "Senior Unsecured".

### Definitionen der Ratings

#### Moody's

##### *Ratings für langfristige Verbindlichkeiten*

Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten sind von mittlerer Qualität. Sie bergen ein moderates Kreditrisiko und weisen mitunter spekulative Elemente auf.
-----	---

##### *Ratings für kurzfristige Verbindlichkeiten*

P-2	Emittenten (oder sie unterstützende Dritte), die mit Prime-2 bewertet werden, verfügen über starke Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.
-----	--

#### S&P

##### *Langfristige Ratings*

BBB	Eine 'BBB' geratete Verbindlichkeit weist angemessene Schutzparameter auf. Allerdings besteht die Wahrscheinlichkeit, dass ungünstige wirtschaftliche Bedingungen oder sich ändernde Umstände die Fähigkeit, den aufgrund der Verbindlichkeit bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, abschwächen.
-----	--

##### *Kurzfristige Ratings*

A-2	Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem 'A-2' Rating ist etwas anfälliger für nachteilige Veränderungen der Umstände und der wirtschaftlichen Situation als Verbindlichkeiten in höheren
-----	--

	Rating-Kategorien. Allerdings ist die Fähigkeit des Schuldners, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, zufriedenstellend.
--	--

]"

## II. Risikofaktoren

2. Im Abschnitt „**2. Risikofaktoren**“ werden die Angaben im ersten Absatz auf Seite 134 zur Gänze ersetzt wie folgt:

"in dem Basisprospekt zum € 40.000.000.000 Euro Medium Term Note Programme der BANK AUSTRIA vom 4. Juli 2019 samt etwaigen Nachträgen (das "**EMTN-PROGRAMM**"), dessen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, im Hinblick auf die Begebung von WERTPAPIEREN durch die BANK AUSTRIA,"

## III. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt

3. Im Abschnitt „**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt / 3.1 Form des Basisprospekts und Veröffentlichungen**“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz auf Seite 198 zur Gänze ersetzt wie folgt:

"Emissionen unter dem Bank Austria Programm werden zusammen mit allen anderen unter (a) dem EMTN-PROGRAMM der BANK AUSTRIA und (b) dem Angebotsprogramm der BANK AUSTRIA zu Begebung von Nichtdividendenwerten vom 13. Juni 2017 gemäß § 1 Abs. 1 Z. 4b des österreichischen Kapitalmarktgesetzes begebenen Wertpapieren nicht das Volumen von maximal EUR 40.000.000.000 überschreiten."

4. Im Abschnitt „**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt / 3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen / (b) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria**“ wird auf Seite 213 der Unterpunkt (1) zur Gänze ersetzt wie folgt:

"(1) der Basisprospekt zum EMTN Programm der BANK AUSTRIA vom 4. Juli 2019, der von der CSSF gebilligt und bei dieser hinterlegt wurde<sup>\*)</sup>:"

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten
<b>Risk Factors (Risikofaktoren)</b>  – Factors that may affect the Issuer’s ability to fulfil its obligations under Notes issued under the Programme (Faktoren, welche die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den unter dem Programm emittierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen können)	S. 33 bis S. 42	S. 135
<b>Information on the Issuer</b>		

- Business Overview (Geschäftsüberblick)	S. 286 bis S. 288	S. 409
- Business Segments (Geschäftsbereiche)	S. 287 bis S. 288	S. 409
- Principal Markets (Wichtigste Märkte)	S. 288	S. 409
- Financial Information (Finanzinformationen)	S. 289 bis S. 291	S. 409
- Financial reporting principles (Rechnungslegungsgrundsätze)	S. 292	S. 409
- Material Developments (wesentliche Entwicklungen)	S. 292	S. 409
- Trend Information (Trendinformationen)	S. 292	S. 409
- Legal and Arbitration Proceedings (Gerichts- und Schiedsverfahren)	S. 292 bis S. 295	S. 409
- General Information about the Issuer and Major Shareholders (Allgemeine Informationen über den Emittenten und wesentliche Gesellschafter)	S.295 bis S. 296	S. 409
- Administrative, Management and Supervisory Bodies (Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien)	S. 296 bis S. 299	S. 409
- Regulatory Matters – Overview of Banking Law Applicable in Austria (Regulatorische Anforderungen – Überblick über das in der Republik Österreich anwendbare Bankrecht)	S. 316 bis S. 321	S. 409
<b>General Information</b>		
- The Issuer	S. 325	S. 409
- Auditors	S. 325	S. 409

\*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der EMITTENTIN veröffentlicht: <https://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten-basisprospekte-basisprospekt-vom-04072019.jsp>

5. Im Abschnitt „**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt / 3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen / (b) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria**“ wird auf Seite 224 der Unterpunkt (16) ersatzlos zur Gänze entfernt.
6. Im Abschnitt „**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt / 3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen / (b) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria**“ wird auf Seite 225 der Unterpunkt (17) ersatzlos zur Gänze entfernt.
7. Im Abschnitt „**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt / 3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen / (b) Im Hinblick auf die Begebung von**

Wertpapieren durch die Bank Austria“ wird auf Seite 225 der Unterpunkt (18) ersatzlos zur Gänze entfernt.

#### IV. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren

8. Im Abschnitt „5. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren / 5.12 Ratings / 5.12.2 Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria“ werden die Angaben auf Seite 246 zur Gänze ersetzt wie folgt:

"Im Hinblick auf die Begebung von WERTPAPIEREN durch die BANK AUSTRIA, wurden aktuell von der BANK AUSTRIA ausgegebenen Schuldverschreibungen von Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("S&P") die folgenden Ratings verliehen (Stand: Juli 2019):

	Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	Ausblick
<b>Moody's</b>	Baa1 <sup>1)</sup>	P-2	stabil ( <i>stable</i> )
<b>S&amp;P</b>	BBB+ <sup>2)</sup>	A-2	Negativ

1 Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Long-term senior unsecured debt".

2 Von S&P verwendete Bezeichnung: "Senior Unsecured".

#### V. Beschreibung der Emittentin

9. Im Abschnitt „8. Beschreibung der Emittentin / 8.2 Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria / (a) Allgemeines“ werden auf Seite 409 die Angaben zur Gänze ersetzt wie folgt:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im Basisprospekt zum EMTN-PROGRAMM der BANK AUSTRIA vom 4. Juli 2019, die im Geschäftsbericht der BANK AUSTRIA GRUPPE 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, die im Geschäftsbericht der BANK AUSTRIA GRUPPE 2018 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 und die im Jahresfinanzbericht der UniCredit Bank Austria AG (BANK AUSTRIA) 2018 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 204 ff."